

## Gemeinsamer Antrag Nr. 33

von Gemeinsam - Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen,  
von Links Wien,  
der Hak-I - Liste Perspektive,  
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative International,  
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,  
der Mitarbeiter:innen unterstützen das Team,  
von Deine Parteilose Interessenvertretung,

an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2024

### Anhebung der Wiener U-Bahn Steuer

#### Begründung

Sämtliche Gebühren, die Wiener Arbeitnehmer\*innen zu entrichten haben, wurden aufgrund dem Wiener Valorisierungsgesetz regelmäßig an die Teuerung angepasst. Die U-Bahn-Steuer, die gemäß Wiener Dienstgeberabgabegesetz Unternehmen zu entrichten haben, wurde hingegen seit 1. Juli 2012 nicht mehr an die Teuerung angepasst. Bei dieser „Steuer“ handelt es sich um eine Abgabe, der eine direkte Dienstleistung – nämlich die mögliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Dienstnehmer\*innen bei Arbeits- und Berufswegen – gegenübersteht.

Pro angefangene Woche fallen seit 2012 für jede Dienstnehmer\*in (von den Ausnahmen für ältere oder behinderte Beschäftigte abgesehen) EUR 2,- an. Gemäß VPI 2010 (Indexwert Juni 2012 105,8; Indexwert März 2024 148,2) betrug die Teuerung in diesem Zeitraum 40,1% und die damals vorgeschriebenen EUR 2,- entsprechen in der Kaufkraft heutigen EUR 2,80.

Der Ausbau der U5 und die generelle Notwendigkeit, den öffentlichen Verkehr massiv auszubauen und als kostengünstige/kostenlose Alternative zum motorisierten Individualverkehr attraktiv zu machen, macht es erforderlich, dass die Wiener Unternehmen wieder einen faireren Anteil an der Finanzierung leisten.

#### Forderung

Die Arbeiterkammer Wien fordert daher die Stadt Wien auf, die U-Bahn-Steuer auf EUR 3,- anzuheben und sie ebenfalls mittels einer Valorisierungsautomatik, wenn ein gewisser Schwellenwert erreicht ist, auszustatten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich